

An den
Schulsprengel Ritten
Am Bahnhof 2
39054 Klobenstein

ABGABETERMIN:
15. September des laufenden Schuljahres

**Antrag um Unterrichtsbefreiung bzw. Anerkennung der außerschulischen
Bildungstätigkeit der Pflichtquote**

Schuljahr _____/_____

Der/Die Erziehungsverantwortliche/n _____

des Schülers/der Schülerin

eingeschrieben in die _____ Klasse der Grundschule/Mittelschule _____

beantragt

im Sinne des LG 1/2015 eine Unterrichtsbefreiung/Anerkennung der außerschulischen Bildungstätigkeit
in der Pflichtquote im Ausmaß von max. 34 Stunden für die Bildungstätigkeit an der
Musikschule _____ in folgenden musischen Fächern:

Musikinstrument/Fach	Kurstag	Uhrzeit
		von _____ bis _____
		von _____ bis _____
		von _____ bis _____

Die Abwesenheit von der Pflichtquote wird folgendermaßen beantragt (bitte ankreuzen):

- Unterrichtsbefreiung** - der Schüler/die Schülerin bleibt der Projektwoche/den Projekttagen im ersten Semester fern.

oder

- Anerkennung** der außerschulischen Bildungstätigkeit an einer Musikschule und die damit verbundene regelmäßige Teilnahme am Unterricht der Projektwoche/Projekttag im ersten Semester. Diese Teilnahme wird als Wahlfach angerechnet.

Dazu erklärt der/die Erziehungsverantwortliche:

- Bei Abmeldung und Nichtbesuch der Musikschule im Laufe des Schuljahres erfolgt eine sofortige Meldung an den Schulsprengel Ritten. Der Schüler/die Schülerin muss daraufhin den Besuch der verbindlichen Pflichtquote (Projektwoche/tage im ersten Semester) wieder unverzüglich aufnehmen bzw. wird der Besuch wieder als Wahlpflichtangebot gewertet.
- Der Schulsprengel Ritten fordert von der angeführten Musikschule eine Einschreibebestätigung an.
- Wenn Schüler*innen für den Besuch der Musikschule vom Unterricht freigestellt sind, haben in diesen Fällen die Pflichtschulen keine zusätzlichen Aufsichtspflichten.
- Die Erziehungsverantwortlichen kommen für die Ausgaben, die den Unterricht an der Musikschule betreffen, selbst auf.
- Die Musikschule übermittelt vor der Jahresschlussbewertung eine Bestätigung zum regelmäßigen Besuch der anerkannten Tätigkeit des Schülers/der Schülerin an den Schulsprengel Ritten. Hat der Schüler/die Schülerin weniger als 75% der im Antrag angegebenen Tätigkeit besucht, geben die Musikschule und die Erziehungsverantwortlichen Hinweise zu den Abwesenheitsgründen. Der Klassenrat entscheidet, ob diese Gründe gerechtfertigt waren oder die gesamten Stunden der Freistellung als unentschuldig abwesend eingetragen werden. Die unentschuldigte Abwesenheit führt neben den entsprechenden Konsequenzen für die Gültigkeit des Schuljahres und eventuell für die Bewertung des Verhaltens (nur Mittelschule) auch zum Ausschluss von der Freistellung im nachfolgenden Schuljahr.

Rechtsinhaber der Daten ist der Schulsprengel Ritten. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2000 verarbeitet.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß EU Verordnung 2016/679 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum

Unterschrift des Erziehungsverantwortlichen